

Arbeitslosenversicherung

Arbeitgeber (genaue Adresse)

Eingangsdatum / Datum des Poststempels

Kantonale Amtsstelle

BUR-Nr.

(wird von der Amtsstelle ausgefüllt)

Branche

Sachbearbeiter/in

Telefon

Voranmeldung von Kurzarbeit für Heimarbeitnehmende

(im unbefristeten Arbeitsverhältnis stehend)

Die Voranmeldung ist in doppelter Ausführung mindestens 10 Tage vor Beginn bzw. Weiterführung der Kurzarbeit der kantonalen Amtsstelle einzureichen.

Vor dem Ausfüllen bitte die Info-Service-Broschüre „Kurzarbeitsentschädigung für Heimarbeitnehmende“ lesen.

- 1 Wie viele Heimarbeitnehmende im ununterbrochenen Arbeitsverhältnis arbeiten in Ihrem Betrieb

Unbefristete Arbeitsverhältnisse	Personen in gekündigten Arbeitsverhältnissen	Befristete Arbeitsverhältnisse

- 2 Von Kurzarbeit betroffene Heimarbeitnehmende

Nicht aufzuführen sind Personen, die in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter/in, als finanziell am Betrieb Beteiligte oder als Mitglied eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums die Entscheidungen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin bestimmen oder massgeblich beeinflussen können sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten/Ehegattinnen oder ihre mitarbeitenden Partner/Partnerinnen.



3	Voraussichtliche Dauer der Kurzarbeit	von	bis	
4	Sind Betriebsferien vereinbart?	Wenn ja	von	bis
5	Bei welcher Arbeitslosenkasse werden Sie die Kurzarbeitsentschädigung geltend machen?			
6	Welcher AHV-Ausgleichskasse sind Sie angeschlossen?			
		Ihre Abrechnungsnummer:		

Für die Beantwortung der Fragen 7 - 10 bitte separates Blatt benutzen.

- 7 Stellen Sie bitte Ihre Firma kurz vor**
 - a) Tätigkeitsgebiet der Firma
 - b) Gründungsdatum
- 8 Machen Sie bitte Angaben zur Veränderung der Auftragslage sowie zur Entwicklung des Geschäftsganges**
 - a) Begründung der veränderten Auftragslage
 - b) monatliche Umsätze / Honorarsummen in den letzten 2 Jahren
 - c) Auftragsbestände
 - d) Voraussichtliche Entwicklung des Geschäftsganges der nächsten 4 Monate
- 9 Geben Sie eine ausführliche Begründung der Kurzarbeit**
 - a) Begründung
 - b) Welche Massnahmen wurden zur Vermeidung von Kurzarbeit eingeleitet?
 - c) Wurden Auftragstermine verschoben? Wenn ja, warum? Art und Umfang der verschobenen Aufträge
- 10 Begründen Sie, warum Sie annehmen, dass der Arbeitsausfall lediglich vorübergehend ist**

Allgemeine Bestimmungen

- Bei Fortsetzungsmeldungen sind sämtliche Angaben zu aktualisieren.
- Die kantonale Amtsstelle kann weitere Angaben und Unterlagen verlangen (Art. 36 Abs. 3 AVIG).
- Der Arbeitgeber ist zu wahrheitsgetreuer Auskunft verpflichtet (Art. 88 AVIG und Art. 28 ATSG).

Zudem ist beizulegen:

- Formular „Zustimmung zur Kurzarbeit“, Nr. 716.315

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift